

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 21.11.2022

öffentlich

Sachgebiet 06	Aktenzeichen	Datum 09.11.2022	Drucksache Nr. 39/2022 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			21.11.2022

TOP	Inhalt
6	<p><u>Klimaschutz im Landkreis Lichtenfels – Energienutzungsplan und Klimaneutralität bis 2040</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Erstellung eines Vorreiterkonzepts wird von Seiten der Landkreisverwaltung aufgegriffen. Anstelle eines Vorreiterkonzeptes wird ein umfassenderer Energienutzungsplan erstellt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Energienutzungsplan für den Landkreis Lichtenfels und seiner elf Städte, Märkte und Gemeinden zu erstellen. 3. Der Landkreis Lichtenfels setzt sich zum Ziel bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden.

Beratungsergebnis									
Gremium				Sitzung am		TOP			
Kreisausschuss				21.11.2022		6			
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	<p>Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat am 5. März 2022 den Antrag auf Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts im Bereich des Klimaschutzes gestellt. Der Landkreis hat zum 01.07.2022 eine Klimaschutzbeauftragte eingestellt. Eine ihrer Aufgaben ist die Überprüfung des Klimaschutzkonzepts auf Aktualität. Hierbei stellt sich heraus, dass die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (aus dem Jahr 2012), insbesondere die Aktualisierung des Datenbestandes, eine der ersten Aufgaben ist, die angegangen werden sollten. Es gäbe mehrere Möglichkeiten für eine solche Aktualisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes - Integriertes Vorreiterkonzept - Energienutzungsplan <p>Bei allen drei Varianten wird zunächst die Datenbasis aktualisiert. Lediglich das bestehende Klimaschutzkonzept zu aktualisieren ist aus Sicht der Landkreisverwaltung keine Option. Es sollte an vielen Stellen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden. Daher sind die beiden anderen Varianten zu bevorzugen. Sowohl für das Vorreiterkonzept als auch für den Energienutzungsplan kann man eine Förderung beantragen.</p> <p>Unter dem integrierten Vorreiterkonzept versteht man die Erstellung eines integrierten Konzepts im Bereich Klimaschutz, mit dem ein Antragsteller seine Klimaschutzstrategie und -maßnahmen aktualisiert, konkretisiert und ambitionierter gestaltet. Ziel des integrierten Vorreiterkonzepts ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040. Der Zuschuss durch die Bundesförderung beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p> <p>Unter einem Energienutzungsplan (ENP) versteht man ein informelles Planungsinstrument für kommunale Gebietskörperschaften zum Thema Energie. Vergleichbar dem Grundgedanken des Flächennutzungsplans in der Bauleitplanung, zeigt der Energienutzungsplan, bevorzugt interkommunal, ganzheitliche energetische Planungsziele auf. So sind im Rahmen eines Energienutzungsplans ausgearbeitete Maßnahmenvorschläge hinsichtlich Energieeinsparung und dem Ausbau erneuerbarer Energien zu erstellen. Ergebnis der Planungen sollen anbieterneutrale Maßnahmenvorschläge sein. Der ENP bildet damit die Basis, um Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und zur Umstellung auf erneuerbare Energien zu koordinieren und synergetisch aufeinander abzustimmen. Er liefert somit eine umsetzungs koordinierte Bedienungsanleitung für die lokale Energiewende. Die Zuwendung der bayrischen Förderung für die zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt bis zu 70 % bei kommunalen Gebietskörperschaften für interkommunale Energienutzungspläne. Die anschließende Umsetzungsbegleitung für Energieprojekte der Kommunen aus dem ENP ist</p>

TOP	Sachverhalt
	<p>förderfähig. Der Energienutzungsplan beläuft sich auf voraussichtlich 140.000 €. Abzüglich der Förderung in Höhe von 70% ist mit circa 42.000 € an Eigenmittel für den Landkreis Lichtenfels zu rechnen.</p> <p>Inhalt des Energienutzungsplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist-Zustand: Energieinfrastruktur, Wärme, Strom, Treibhausgasbilanz (CO₂ –Emissionen) - Potenzialanalyse Energieeinsparung: Wärme, Strom, PV Freifläche, Abwärme, Biogas, Kraft-Wärme-Kopplung, Wasserkraft, Oberflächennahe Geothermie, Biomasse, Windkraft - Szenarien für Strom, Wärme, Treibhausgasbilanz - Maßnahmenkatalog kommunenscharf - Schwerpunktprojekte: Erneuerbare Energien auf der Deponie Oberlangheim: PV Anlage mit Wasserstoffspeicher; Interkommunales Klärschlammkonzept <p>Die Punkte Ist-Analyse, Potenzialanalyse, Szenarien und Maßnahmenkatalog sind sowohl im Vorreiterkonzept als auch im Energienutzungsplan enthalten. Im Vorreiterkonzept sind im Gegensatz zum Energienutzungsplan keine kartografischen Darstellungen und keine Schwerpunktprojekte (Erneuerbare Energien, Klärschlamm) inbegriffen.</p> <p>Außerdem ist hier anzumerken, dass die kommunale Wärmeplanung bis Ende 2023 für die Städte, Märkte und Gemeinden zur Pflicht werden soll. Durch das Gesetz für die kommunale Wärmeplanung sollen die Länder bundesgesetzlich verpflichtet werden, eine Wärmeplanung auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die Wärmeplanung soll in einem rechtlich verbindlichen Wärmeplan münden. Es ist zu erwarten, dass in den meisten Fällen das jeweilige Bundesland die Aufgabe zur Durchführung der Wärmeplanung auf die Kommunen delegieren wird, so dass die Kommunen die Erstellung des Wärmeplans entweder selbst durchführen oder die Durchführung durch einen Dritten zumindest administrieren werden. Die Erstellung des ENP trägt dieser Pflicht Rechnung.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Punkt, der auch im Rahmen der Erarbeitung des ENP umgesetzt wird, sind unterschiedliche Formate der Bürgerbeteiligung. Je nach Thema und Handlungsfeld werden Bürgerforen, Fachvorträge oder ähnliche Formate angeboten.</p>

TOP	Sachverhalt								
<p>Der fortschreitende Klimawandel, die Endlichkeit fossiler Energieträger und steigende Energiekosten erfordern in allen Lebensbereichen eine grundlegende Veränderung im Umgang mit Energie. Auch auf kommunaler Ebene sind neue Ansätze zum Vollzug der Energiewende und zum Klimaschutz notwendig. Es ist nicht zu leugnen, dass der Klimawandel längst im Landkreis Lichtenfels angekommen ist – er ist spür- und messbar. Der Landkreis Lichtenfels bleibt von den unvermeidbaren Veränderungen des Klimawandels nicht verschont. Es werden zukünftig mehr Extremwetterereignisse, nassere Winter und trockenere Sommer erwartet. Die Folgen dieser Entwicklungen zeigen sich auch in den Kommunen des Landkreises und wirken sich auf das Leben der Menschen aus. Auf Grund dessen wurde im Rahmen des Katastrophenschutzes im Landkreis die Dispogruppe Starkwetter der Feuerwehren ins Leben gerufen, die in den letzten Jahren bereits vermehrt zum Einsatz kam.</p> <p>Der Landkreis Lichtenfels steht zu seiner Klimaverantwortung. Daher sollte sich auch der Landkreis Lichtenfels dem Ziel für ein Klimaneutrales Bayern anschließen, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden.</p>									
Finanzielle Auswirkungen			Abstimmung mit Kreiskämmerei ist						
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich
<input type="checkbox"/>	1		2		3		Finanzierung		
	Gesamtkosten der Maßnahmen		Jährliche Folgekosten/-lasten		Eigenanteil		Objektbezogene Einnahmen		
	140.000 €		voraussichtlich €		<input type="checkbox"/>		42.000 €		98.000 €
Veranschlagung							Haushaltsstelle		
<input checked="" type="checkbox"/>	Im VwH 2023	<input type="checkbox"/>	Im VmH 20	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, mit 98.000 € 140.000 €	0.1142.1710 0.1142.6369	
Lichtenfels, den 09.11.2022 Landratsamt:									
Meißner Landrat					Leimeister Klimaschutzbeauftragte				